

Gesundheitsschutz am Institut für Physik während der Pandemie



Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise und Vorschriften sorgfältig durch und bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie alles verstanden und zur Kenntnis genommen haben, und dass Sie diese Hinweise und Vorschriften während Ihrer Arbeit im Institut für Physik konsequent berücksichtigen bzw. befolgen werden:

- Arbeit in Präsenz am Institut ist nur gerechtfertigt, wenn sie dringend erforderlich ist und aufgrund der dazu notwendigen Infrastruktur nur vor Ort erledigt werden kann. Wo immer es möglich ist, soll im Home Office gearbeitet werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit von Präsenzarbeit verantworten die wissenschaftlichen Arbeitsgruppen.
- Die Institutsgebäude sind für den Publikumsverkehr gesperrt und abgeschlossen.
- Der Zutritt zum Institut mit Erkältungssymptomen ist untersagt.
- Die regelmäßige Nutzung der kostenlosen Antigen-Schnelltests (z. B. auf dem Campus und am Messegelände Hechtsheim) wird dringend empfohlen.
- Innerhalb der Gebäude ist immer eine medizinische Maske zu tragen. Darauf darf nur verzichten, wer sich dauerhaft allein in einem von den Verkehrswegen und Gemeinschaftseinrichtungen abgetrennten Raum befindet.
- Kontakte sollen minimiert werden. Mehrere Personen dürfen sich nur dann in einem Raum aufhalten, wenn pro Person mindestens 10 m² zur Verfügung stehen. Der Abstand zwischen zwei Personen sollte stets so groß wie möglich sein und darf 1,50 m nicht unterschreiten.
- Falls mehrere Personen sich in einem Raum aufhalten, ist auf größtmöglichen Luftaustausch zu achten. Idealerweise werden alle vorhandenen Fenster dauerhaft vollständig geöffnet, bei sehr niedrigen Temperaturen ist alle 20 Minuten für mindestens 5 Minuten stoßzulüften.
- Treffen zwei oder mehr Personen in einem Raum aufeinander, ist die Anwesenheit in geeigneter Weise zu dokumentieren und die Dokumentation für 1 Monat aufzubewahren. Die exakten Abläufe sind den Arbeitsgruppen überlassen und dort zu erfragen.
- Das Betreten von Räumen, in denen sich andere Personen aufhalten, ist grundsätzlich zu unterlassen, sofern man nicht explizit zum Eintreten aufgefordert wird. Dies gilt insbesondere auch für das Waren- und Gebäudemanagement sowie für die Mechanische Werkstatt. Werkstatträume dürfen grundsätzlich nur von Werkstattmitarbeiter(innen) betreten werden; jedweder Kontakt der übrigen Institutsangehörigen erfolgt über die Werkstattleitung.
- Aufzugsfahrten (Maximalbelegung: 1 Person) sollten nach Möglichkeit vermieden werden.
- Die Ausschilderung der Treppenhäuser ist zu beachten – das auf der Ostseite (neben den Aufzügen) darf nur abwärts, das auf der Westseite (neben den Toiletten) nur aufwärts genutzt werden.

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift
